

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Jan Quast und Karin Timmermann (SPD) vom 03.01.08

und Antwort des Senats

**Betr.: Sind Hamburgs Bau- und Infrastrukturvorhaben in guten Händen?
2. Weiter Warten auf den Deckel?**

In einer kurzfristig einberaumten Pressekonferenz wenige Tage vor Weihnachten am 21.12.2007 verkündete der Präses der BSU, Senator Gedaschko, folgende Meldung:

„Die A 7 wird auf einer Gesamtlänge von ca. 1,7 km auf Kosten des Bundes „gedeckelt“. Auf einer Länge von weiteren 500 m wird der Bund die A 7 halbseitig überdecken (Galerie). Er investiert damit für den Ausbau und den Lärmschutz insgesamt rund 400 Mio. Euro. Das sind 150 Mio. mehr für Hamburg als ursprünglich geplant.“ In diesem Zusammenhang sei es nun möglich mit Mitteln des Bundes unter anderem zwei Lärmschutzdeckel in Stellingen und Bahrenfeld/Othmarschen zu bauen. Zudem werde die BSU prüfen, ob der 740 Meter lange Deckel im Bereich Bahrenfeld/Othmarschen mit Landesmitteln verlängert werde.

Die SPD-Fraktion hat diese Ankündigung begrüßt, da sie neben dem Ausbau der Autobahn und der Verbesserung des Lärmschutzes auch die städtebauliche Perspektive für die von der Autobahn heute noch getrennten Stadtteile für äußerst erstrebenswert hält, die durch die Deckel wieder zusammenwachsen können.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

Elementarer Bestandteil des geplanten Ausbaus der A 7 ist ein Konzept, das den gesetzlich vorgeschriebenen Lärmschutz nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) gewährleistet. Hierbei gibt es keinen Ermessensspielraum, sondern klare Vorgaben und Grenzwerte, die einzuhalten sind. Der Nachweis des notwendigen Lärmschutzes ist die wichtige Weichenstellung, auf deren Grundlage nunmehr mit den Planungen begonnen wird. Dies geschieht im Auftrag des Bundes, der Baulastträger ist, und damit die Kosten für den Ausbau der A 7 und den entsprechenden Lärmschutz trägt. Die Kosten für die Planungen wird Hamburg tragen.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat der Fragen wie folgt:

1. *In welcher Höhe hat der Bund wann und durch wen verbindlich Mittel für den Lärmschutz an der A 7 nördlich des Elbtunnels bis zur Landesgrenze zugesagt?*

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) hat mit Schreiben vom 19. Dezember 2007 durch die zuständige Fachabteilung Straßenbau mitteilen lassen, dass das von Hamburg vorgelegte Ausbau- und Lärmschutzkonzept

mit geschätzten Kosten in Höhe von circa 400 Millionen Euro als Basis für die weiteren Planungen zugrunde gelegt werden kann.

2. *Hat das Bundesverkehrsministerium offiziell das von der DEGES im Auftrag Hamburgs entwickelte Lärmschutzkonzept mit 2 Deckeln, Galerien und konventionellem Lärmschutz akzeptiert?*

Ja.

3. *Welche planerischen Vorleistungen muss Hamburg gegebenenfalls noch vor einer endgültigen Zusage des Bundes erbringen?*

Die Aufstellung eines Vorentwurfs durch Hamburg bildet die Grundlage für eine haushaltsrechtliche Einstellung in den Straßenbauplan des Bundes.

4. *Wie hoch werden voraussichtlich die finanziellen Belastungen Hamburgs für dieses Konzept sein?*

Für Planung, Entwurf und Bauaufsicht fallen Kosten in einer Größenordnung von circa 60 Millionen Euro an. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

5. *Wann können die Menschen in den Stadtteilen Bahrenfeld, Othmarschen, Schnelsen und Stellingen mit dem Bau und der Fertigstellung der geplanten Lärmschutzmaßnahmen rechnen (bitte getrennt nach den einzelnen Bauabschnitten aufführen)?*

Erst auf Basis der vollständig erarbeiteten Planunterlagen, der abgeschlossenen Rechtsverfahren und der jährlich im Bundeshaushalt zur Verfügung stehenden Zahlungsraten kann die genaue Zeitplanung erfolgen. Es wird zurzeit von einem Realisierungszeitraum zwischen 2010 und 2015 ausgegangen. Eine Differenzierung nach räumlichen Planfeststellungs- und Bauabschnitten ist zurzeit noch nicht möglich.

6. *In welcher Form und wann werden die Bürgerinnen und Bürger aus den betroffenen Stadtteilen sowie die Bürgerschaft über die Planungen informiert beziehungsweise in die Planungen einbezogen?*

Parallel zur Presse sind bereits die bestehenden Bürgerinitiativen durch die zuständige Fachbehörde informiert worden. Im Rahmen der Einwerbung von weiteren Planungsmitteln wird die Bürgerschaft umfassend über den Sachstand informiert. Im Zuge der weiteren Planungsverdichtung und in den anstehenden Planfeststellungsverfahren werden die Träger öffentlicher Belange und die Öffentlichkeit intensiv einbezogen.

7. *Hat der Senat vor, den Deckel in Bahrenfeld und Othmarschen nach Norden und nach Süden zu verlängern? Welche Priorität haben diese beiden Verlängerungen jeweils für den Senat?*

Ja, der Senat sieht im Bereich Othmarschen/Bahrenfeld mit hoher Priorität weitergehende städtebauliche Optimierungsmöglichkeiten.

8. *Welche Kosten werden voraussichtlich für Hamburg durch eine Verlängerung des Deckels in Bahrenfeld und Othmarschen entstehen?*
9. *Wird der Senat in die Finanzierung auch Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken am Rande der Autobahn verwenden?*
10. *In welcher Größenordnung erwartet der Senat Erlöse aus diesen Grundstücksverkäufen?*

Aussagen zu Kosten und möglichen Erlösen können erst nach Abschluss der Untersuchungen zu diesen Optimierungsmöglichkeiten erfolgen.